

*Dorothee A. E. Sattler: Der Nassauische Zentralstudienfonds. Entstehung und Entwicklung einer Bildungsstiftung (Beiträge zur Geschichte Nassaus und des Landes Hessen Bd. 4) Wiesbaden: Historische Kommission für Nassau 2011. VIII, 178 S. mit 10 Abb. und 3 Grafiken ISBN 978-3-930221-23-3. 24 Euro.*

Dass Bildung Geld kostet ist zwar banal, wird aber je länger je mehr zu einem drängenden Problemaufweis. Die stetig wachsende Zahl von zu bildenden Mitgliedern der Gesellschaft in einer sich ausdifferenzierenden und fragmentierenden Wissenskultur fordert ebenso wachsende Ausgaben für die spezialisierte Wissensvermittlung. Die damit verbundene Zukunftsinvestition steht allerdings immer wieder unter Evaluationsdruck, denn nicht immer und für manche Zeitgenossen viel zu selten schafft das System von privaten und staatlichen Bildungseinrichtungen das von Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft erhoffte Potential zukünftiger Leistungseliten. Seit den An-

fängen des höheren Bildungswesens ist daher die Gründung von Bildungsinstitutionen wie Universitäten, Gymnasien oder Lateinschulen, Akademien oder Seminaren stets auch mit der Frage der Alimentation der Studierenden verbunden. Eine Fülle von wohlthätigen Stiftungen ist seit der Bildungsreform in der frühen Neuzeit entstanden und hat sich bis in die Gegenwart hinein erhalten. Das Stifterhandbuch der deutschen Wirtschaft wirft über 4500 individuelle Förderungsmöglichkeiten aus, die von Einzelstipendien bis zu Graduierungsförderungen und Wissenschaftszentren reichen.

Die Bildungs-, Universitäts- und Schulgeschichte hat sich seit dem Hochmittelalter in verschiedenen Gründungswellen im Alten Reich entfaltet. Zeiten eines – damals freilich noch nicht so genannten – Bildungsnotstandes sind von Phasen großen finanziellen und politischen Aufwands geschieden, in denen der Ausbildung dringend erforderlicher Leitungs- und Leistungseliten in Staat, Wirtschaft, Ausbildung, Kirche und Kultur erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Im 19. Jahrhundert erweist sich die Fülle an möglichen Förderungsmöglichkeiten angesichts der notwendigen Bildungsinnovationen, wie sie exemplarisch mit der Gründung der Universität Berlin 1810 initiiert wurden, als unhandlich und der Ruf nach Zentralisierung und Verwaltungsvereinfachung ist unüberhörbar. Ein entscheidendes Movens dürfte gesamtgesellschaftlich in der wirtschaftlichen Erholung nach den napoleonischen Wirren und den Befreiungskriegen sowie der Neukonstitution des Reiches nach dem Wiener Kongress gelegen haben. Diese politisch-kulturelle Reorganisation verbindet sich mit entscheidenden Impulsen in Industrie und Technik, Wirtschaft und Handel. Im Kontext der nassauischen Verwaltungs- und Schulreform wird daher 1817 auch das Förderungssystem für die Höhere Bildung reorganisiert und die ehemals vierzehn Stiftungen zu einem Nassauischen Central-Studienfonds vereinigt. Entgegen manch

anderer Institutionalisierung hat sich diese Schöpfung als ‚ungewöhnlich langlebig‘ erwiesen und aus einem Verwaltungsakt von knapp drei Paragraphen „ein durchaus erfolgreiches Modell der Bildungsförderung“ (vii) werden lassen. Dieser Erfolgsgeschichte steht ein eigentümliches Desinteresse der Forschung gegenüber. Umso mehr ist es der Verfasserin zu danken, dass sie im Rahmen einer Studienabschlussarbeit (Magister) sich auf Anregung von Frank Engehausen (Heidelberg) des Themas angenommen hat. In vier Kapiteln, umrahmt von einer Einleitung, einer Zusammenfassung sowie einem Anhang aus Beilagen und Verzeichnissen, sowie einem Index, erläutert S. Entstehung und Entwicklung der nassauischen Studienförderung. Das erste Kapitel benennt die erforderlichen verwaltungsrechtlichen und administrativen Grundlagen und stellt die zusammengeführten Einzelstiftungen vor. Sie unterscheidet dabei drei Klassen oder Typen von Gründungsfonds aus ehemaligem Klosterbesitz, aus öffentlichen Stiftungen und schließlich aus Familien- und Sozialfoundationen. Diese in Begründung und Ausstattung höchst unterschiedlichen Gründungsfonds werden administrativ, ökonomisch und verwaltungsrechtlich nach § 29 des Schuledikts zusammengeführt. Interessant ist dabei der Hinweis, dass der Großteil der Stiftungen aus dem 18. Jahrhundert stammt und insgesamt nur wenige Stiftungen aus dem 16. Jahrhundert oder der vorherliegenden Epoche im Central-Fonds aufgingen, der im Bewusstsein der Landesstände als protestantisch galt und wegen seiner konfessionellen Ausrichtung, die faktisch reformiert dominiert war, von anderen Konfessionsgruppen kritisiert wurde. Die im darauffolgenden Paragraphen des Schuledikts festgeschriebenen Aufgaben wurden freilich bestimmt, ohne dass tatsächliche Gewinne, Tantiemen und Kapitalerträge der Stiftungen voll übersehen worden wären. Als besonders problematisch erwies sich die buchhalterische Erfassung von Naturalabgaben. Erst nach etlichen Jahren stellte sich die notwendige Routine

ein, um den nassauischen Centralfonds effektiv zu verwalten und Einnahmen und Ausgaben in einer einzigen Hauptrechnung kameralistisch zu erfassen.

Der Fonds war zunächst dem hessischen Staatsministerium und der Landesregierung administrativ unterstellt und die behördliche Aufsicht durch einen Regierungsdirektor gewährleistet. Er wurde durch ein Direktorialressort unterstützt und kontrolliert. Die Rechnungslegung und Administration des Stiftungsvermögens wurde wiederum durch die Rechnungskammer überwacht. Sorgfältig führt die Vfn. in die weitere Ausdifferenzierung der Verwaltungsbereiche und Zuständigkeiten des Fondspersonals gemäß § 31 des Schulgesetzes von 1817 ein. Im Zuge der insgesamt fünfmaligen Veränderung der Staatsverfassung und damit verbunden der Verwaltungsrichtlinien wuchs diese Verwaltungsstruktur zunächst stetig an, wurde aber zum gegenwärtigen Stand auf einen einzigen Sachbearbeiter reduziert, was eine Rekonstruktion der Geschäftsverteilung sowie Regelungen zur Rechnungslage überflüssig machte.

Der Hinweis auf die mehrfache gravierende Veränderung im politischen Referenzsystem wirft naturgemäß seinen Schatten nicht nur auf die Verwaltungsstrukturen, sondern in besonderem Maße auch auf die Vermögensentwicklung. Auf der Einnahmenseite stehen Erträge aus Grundeigentum, fiskalischen Rechten aus Zehntverschreibungen, Grundzinsen und anderen Gebühren, sowie drittens aus Kapitalvermögen. Die beiden letztgenannten Einkunftsarten haben naturgemäß unter den politischen Veränderungen und den Auswirkungen der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung am stärksten Einfluss erfahren. Auf der Ausgabenseite stehen Kosten für das theologische Seminar in Herborn und die nassauische Landesuniversität Göttingen, Stipendien für Schüler und Studenten, sowie zur Finanzierung von Schulen, Besoldung, Renten und Zuschüsse sowie dem Unterhalt von Gebäuden.

Trotz der gravierenden Umbrüche in den fast 200 Jahren seines Bestehens hat sich

der Zentralfonds als außergewöhnlich beständig erwiesen, was die Vfn. der Untersuchung u.a. auf dessen Organisation und die feste Einbindung in die Landesverwaltungsstrukturen zurückführt. Kritisch erwähnt die Untersuchung neben manchen in der Persönlichkeit der jeweiligen Sachbearbeiter begründeten Versäumnissen vor allem die feste Bindung der Stipendien an die Universität Göttingen sowie die mangelnde Berücksichtigung der demographischen Entwicklung. Ein gewichtiger Kritikpunkt ist schließlich die starre Verwaltungsstruktur, die kaum geeignet scheint, die Aufgaben des 21. Jahrhunderts bewältigen zu können. Gleichwohl entwirft die Vfn. einige Perspektiven zur künftigen Arbeit des in vielen Bereichen der modernen Gesellschaft unbekannteren Fonds.

Verwaltungsgeschichtliche Untersuchungen neigen zu einer gewissen Dürre. Gleichwohl gelingt es der Vfn., die Geschichte dieser doch langlebigen und erfolgreichen Studienförderungsorganisation beeindruckend lebendig vorzustellen. Das Buch füllt zweifellos eine Lücke in der Geschichte der Bildungsförderung und trägt auch regionalgeschichtlich erhebliches Potential in sich. So bleibt der Untersuchung zu wünschen, dass sie breit rezipiert und ihre Anregungen für weitere Forschungen – u. a. auch im Sinne der Vfn. – genutzt werden.

*Markus Wriedt*